

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-25/2022	
Antragssteller:	FWG per Importvorlage; ohne Anlage/n
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	04.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Baumschutzsatzung

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten, die sowohl den öffentlichen als auch den privaten Baumbestand betrifft. Die Fällung von schutzwürdigen Bäumen soll zukünftig unter Abwägung des öffentlichen und privaten Interesses erfolgen. Für die Definition von „schutzwürdig“ wird zunächst der Stammumfang eines Baumes und dessen Alter angesehen. Voraussetzung wäre ein Baumkataster, dass auch bei der Beurteilung von Gefahrenbäumen sinnvoll ist. Die Entscheidung ob eine Fällung vorgenommen wird, trifft der Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales, die Stadtverordnetenversammlung wird über das Ergebnis informiert. Die Satzung wird zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz zur Beratung und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Baumschutzsatzung soll unter anderem auch die folgenden Regelungen enthalten:

Für die Antragsbearbeitung sollen keine Gebühren anfallen.

Ausgleichszahlungen sollen erfolgen, sofern keine Ersatzpflanzung möglich oder gewünscht ist.

Für zu fällenden Straßenbäume ist, unabhängig vom Umfang und vom Alter des Baumes eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle vorzusehen, sofern nicht leitungstechnische Gründe dagegensprechen. Andernfalls ist eine Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Bäume haben eine wichtige Funktion (insbesondere in einer Straße), wie Bindung von Kohlendioxid, die Sauerstoffproduktion und die Abkühlung der Umgebungsluft durch die Verdunstungskälte der Blätter. Außerdem wird in einer Straße mit einem funktionierenden Baumbestand die Feinstaubbelastung um bis zu zweidrittel gesenkt.

Straßenbäume sind wichtig für das Klima in unserer Stadt. Sicher gibt es durch Straßenbäume auch gewisse Beeinträchtigungen, die jedoch jedem Bürger zugemutet werden können. Um auch diesen Baumbestand zu schützen, soll die Satzung für den gesamten Nidderauer Baumbestand gelten.

Im Stadtgebiet werden immer mehr Bäume gefällt, ohne dass Ersatzpflanzungen an geeigneter Stelle vorgenommen werden. Es erfolgen zwar regelmäßig Baumpflanzungen, jedoch nicht an den erforderlichen Stellen.

Durch den Schutz der Bäume wird das Ziel verfolgt, auch den privaten Baumbestand in Nidderau langfristig zu sichern. Dieses Ziel wird insbesondere durch die Ersatzregelung gewährleistet.

Insbesondere vor dem Hintergrund eines Bekenntnisses zum Schwammstadtkonzept, ist eine Baumschutzsatzung ein wichtiges Instrument, um den dringend erforderlichen Klimaschutz tatsächlich umzusetzen.

Freigabe:

Gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in